

5. Private schaffen Arbeitsplätze

Postulat Beatrix Frey (FDP, Meilen), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 31. August 2020

KR-Nr. 317/2020, RRB-Nr. 1156/25. November 2020 (Stellungnahme, Entgegennahme als Postulat, Diskussion)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 25. November 2020 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Unser Postulat ist während der Covid-Krise (*Corona-Pandemie*) entstanden, als wir befürchten mussten, dass die Pandemie massive negative wirtschaftlichen Folgen haben wird und unsere Arbeitsplätze in Gefahr sind. Bekanntlich und erfreulicherweise hat sich unsere Wirtschaft als sehr robust erwiesen und in vielen Branchen herrscht sogar Fachkräftemangel. Die Arbeitslosenquote ist ebenfalls relativ stabil und auf dem Vor-Pandemie-Niveau. Und dennoch finden wir unser Postulat nötig und aktuell, denn viele und insbesondere niederschweligen Arbeitsplätze stehen aufgrund von Strukturwandel, wie beispielsweise der Digitalisierung, unter Druck. Und auf der anderen Seite steigt der Bedarf von Privathaushalten an unterstützenden Arbeiten. Die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen und insbesondere die zunehmende Erwerbsquote von Frauen führen dazu, dass hauswirtschaftliche und Care-Arbeiten, die bisher innerfamiliär erbracht wurden, von Dritten eingekauft werden müssen. Diese Entwicklung ist gut, sie ist auch im Interesse der Wirtschaft, weil es eines der wirksamsten Mittel ist, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und das Potenzial an gut qualifizierten inländischen Arbeitskräften besser aususchöpfen.

Und auch der Staat profitiert, wenn Private Arbeitsplätze schaffen. Private Betreuungsstrukturen unterstützen die Strategie «ambulant vor stationär» und entlasten den Staat längerfristig unter anderem bei der Pflegeversorgung und -finanzierung und bei den Sozialwerken und sie bringen zusätzliche Steuereinnahmen. Dieses Arbeitsplatzpotenzial wird heute aber nicht ausgeschöpft, weil die regulatorischen und administrativen Hürden und die Kosten beziehungsweise die Opportunitätskosten für Privathaushalte relativ hoch sind. So sehen sich heute beispielsweise betagte Menschen mit einem hohen Betreuungsbedarf gezwungen, sich in eine insgesamt teurere stationäre Einrichtung zu begeben, weil dies aufgrund der geltenden Finanzierungsregeln günstiger kommt und einfacher zu organisieren ist als eine private Lösung für Betreuung und Haushalt. So darf nämlich eine Person, die neben der Betreuung auch noch einen gewissen Bedarf an Grundpflege hat, also beispielsweise Unterstützung beim Duschen oder Anziehen braucht, eigentlich nur eine Person beschäftigen, die eine anerkannte Pflegeausbildung hat. Tut sie das nicht, erhält sie keinen staatlichen Beitrag an die Pflege-

kosten. Begründet wird diese Auflage mit der Sorge um die Pflegequalität gegenüber den pflegebedürftigen Personen. Bei der Angehörigenpflege scheint diese dem Staat aber herzlich egal zu sein.

Der Regierungsrat sieht für das postulierte Ziel wenig kantonalen Handlungsspielraum. Wir sind uns bewusst, dass der Spielraum beschränkt ist und verschiedene Hürden auf Bundesebene aufgestellt sind. Neben den bereits erwähnten Anforderungen im Pflegebereich gehört auch das in vielen Belangen nicht mehr zeitgemässe nationale Arbeitsgesetz dazu. Dieses ist geprägt von einem extensiven und bevormundenden Arbeitnehmerschutz, der weder den gesellschaftlichen Entwicklungen nach den Bedürfnissen von Wirtschaft und Privaten Rechnung trägt. So schätzen es nämlich viele Arbeitnehmende, wenn sie ihre Wochen- oder auch ihre Jahresarbeitszeit flexibel auch an längeren Stücken an Abenden oder Wochenende leisten können, weil sie damit einen nötigen Freiraum für ihre persönliche Lebensgestaltung erhalten. Bloss stehen sie beziehungsweise ihre Arbeitgebenden dabei immer mit einem Fuss im Gefängnis oder zumindest auf der Zielscheibe des Arbeitsinspektorats.

Auch der neue Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft, über den wir soeben (*bei der Behandlung von KR-Nr. 157/2020*) lange diskutiert haben, atmet diesen verstaubten Geist. Und da finden wir es schon etwas billig, wenn die Regierung einfach sagt, es gebe ja einen vertraglichen Gestaltungsspielraum für private Arbeitgebende. Das ist zwar richtig, aber wenn man ein Jurastudium braucht, um die Möglichkeiten und Grenzen dieses Handlungsspielraums zu erkennen, dann ist es nicht förderlich. Und wenn sogar das Bundesamt für Sozialversicherungen den Bezügerinnen und Bezüger von Assistenzbeiträgen in einem Informationsblatt empfiehlt, in sechs Punkten von diesem Normalarbeitsvertrag abzuweichen, und klarstellt, dass diese Leistungen sonst nicht vom staatlichen Assistenzbeitrag gedeckt sind, dann finde ich das – mit Verlaub – nicht normal.

Auch die Antwort der Regierung betreffend allfällige Steuererleichterungen sind nicht überzeugend. Die Regierung sähe darin eine einseitige und sachlich nicht gerechtfertigte Bevorzugung von einzelnen Branchen. Wie stellt sich denn die Regierung dazu, dass beispielsweise private Liegenschaftsbesitzer ihren Verwaltungsaufwand und die Immobilienbewirtschaftung steuerlich in Abzug bringen können, private Arbeitgebende für die Verwaltung ihrer Angestelltenverhältnisse aber nicht?

Wir haben vor kurzem in diesem Rat das Selbstbestimmungsgesetz verabschiedet. Mit diesem wird die Anzahl privater Arbeitsverhältnisse weiter zunehmen. Wir haben uns in der Debatte dafür starkgemacht, dass man die Selbstbestimmung und damit auch die Vertragsfreiheit hochhält. Wir laden die Regierung deshalb ein, kundenorientierter zu denken und aufzuzeigen, wo regulatorische Anforderungen reduziert und administrative Hürden abgebaut werden können, so dass Private bereit sind, Verantwortung als Arbeitgebende zu übernehmen. Dabei darf man durchaus auch die nötigen Signale nach Bern aussenden. Ziel dieses Postulates ist schliesslich weder Lohndumping noch eine ungebührliche Konkurrenzierung des Gewerbes, sondern die Förderung von zweckmässigen Arbeitsverhältnissen zwischen Privaten zu fairen und bezahlbaren Anstellungsbedingungen. In diesem

Sinne bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion und auch der SVP-Fraktion, dieses Postulat zu unterstützen. Besten Dank.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Wir bleiben heute ein bisschen beim Thema «Dienstleistungen im Haushaltsbereich». Das Postulat geht von der Annahme aus, dass der Bedarf an unterstützenden Arbeiten in den Privathaushalten steigt. Wie daraus folgen soll, dass der Staat unbefristete Arbeitsverhältnisse mit Anreizen fördert, dieser Ableitung kann ich nicht ganz folgen. Denn wenn der Bedarf da ist, muss man ihn nicht noch extra fördern.

Die Antwort des Regierungsrates zeigt auch klar auf: Der Bereich Hauswirtschaft wird im bundesrechtlichen Normalarbeitsvertrag geregelt. Abweichende kantonale Regelungen sind deshalb gar nicht möglich.

Zweitens: Es sind bereits und zunehmend administrative Hürden für private Arbeitgebende abgebaut worden. So finden heute private Arbeitgebende zum Beispiel auch bei der Sozialversicherungsanstalt online zahlreiche Hilfestellungen für die Abwicklung einer korrekten Anstellung. Also wer will, findet wirklich alle möglichen Hilfen, um das korrekt machen zu können.

Drittens: Steuererleichterungen für die Anstellung von Hauspersonal durch Private wären ebenfalls fragwürdig. Für die SP leuchten die Argumente der Regierung für die Ablehnung ein, denn es dürfen keine Steuererleichterungen einseitig gewährt werden, weil dies eine Bevorzugung einer einzelnen Branche gegenüber anderen wäre. Eine solche Ungleichbehandlung gerade im Haushaltsbereich ist weder notwendig noch aus unserer Sicht sachlich gerechtfertigt.

Es ist uns auch nicht bekannt, dass der Bedarf nach ambulanten pflegerischen und betreuten Leistungen durch das Angebot der Spitex zum Beispiel nicht gedeckt werden könnte. Also es gibt offizielle Angebote. Wieso sollte man da die Privathaushalte noch fördern, um das Angebot zu bieten? Es leuchtet deshalb nicht ein, wieso ein Ausbau von privaten Anstellungsverhältnissen eine Verlagerung von der stationären zur ambulanten Pflege fördern sollte. Es gibt ja bereits Angebote für das.

Fazit: Rechtlich ist in diesem Bereich vieles gar nicht möglich. Und was rechtlich zwar theoretisch möglich wäre, ist aus unserer Sicht unverhältnismässig. Die Begünstigung von privaten Arbeitgebenden gegenüber den anderen ist heikel. Wir lehnen das Postulat ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Die Perle im privaten Haushalt: Der Traum für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder für selbstständiges Wohnen im Alter oder der Alptraum schwarz arbeitender billiger Arbeitskräfte? Damit Letzteres nicht überhandnimmt und Ersteres vorherrscht, wurde 2020 auf Bundesebene der revidierte Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende verabschiedet. Darin wurden auch Regeln zur 24-Stunden-Betreuung, Zugang zu einer Toilette und die Abrechnung der Arbeitszeit festgelegt. Kein Wunder, sind es zumeist Care-Migrantinnen aus ärmeren Ländern, die sich in unseren Haushalten um Pflegebedürftige und Kinder kümmern.

Dass die Arbeitsbedingungen für die Haushalts-Perlen unseres Landes würdig sein müssen und einzuhalten sind, wird hoffentlich niemand in Abrede stellen. Der Bedarf der Privathaushalte an unterstützenden Arbeiten steigt und die bürokratischen Hindernisse wurden in den letzten Jahren etwas abgebaut und dank Digitalisierung vereinfacht. Es gab auch eine intensive Kampagne zwecks Sensibilisierung, private Angestellte nicht schwarz und unversichert zu halten. Das Problem liegt oftmals in der Bequemlichkeit der Privaten, gar nicht aktiv zu sein, also niemanden irgendwo anzumelden, und auch darin, möglichst günstig zu einer privaten Arbeitskraft zu gelangen. Allerdings birgt der neue Normalarbeitsvertrag die Gefahr, in den Bereichen «Arbeitsrecht», «Ausländerrecht», «Quellensteuer» und «Sozialversicherung» für einen wohlmeinenden Laien zu komplizierte daherzukommen. Wenn wir somit aktiv werden, dann damit, dass die Privaten ihre Angestellten sauber anstellen, und zwar möglichst unbürokratisch. Wir Grünliberalen wollen mit unserem Vorstoss des One-Stop-Shops in der Verwaltung genau solche Bürokratie-Hürden abbauen. Dazu braucht es die Zusammenarbeit mit dem Bund. Inhaltlich gehört dieser FDP-Vorstoss für private Arbeitsplätze somit ebenfalls auf Bundesebene, weshalb wir ihn kantonal ablehnen. Herzlichen Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die Interpellanten orten ein Problem bei der Revision des Normalarbeitsvertrags (NAV) für hauswirtschaftliche Angestellte. Ich verstehe ihr Anliegen allerdings nicht. Offensichtlich befürchten Sie einen bürokratischen Mehraufwand beim Ausfüllen von einfachen Formularen. Es ist keine Hexerei, das kann ich Ihnen versichern. Mit Ihrer Interpellation würden Sie, so befürchten wir, Tür und Tor fürs Lohndumping öffnen, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Der NAV wurde eingeführt, damit im Tieflohnsegment, zum Beispiel in der Haushalthilfe, die Arbeiten, welche grossmehrheitlich von Frauen ausgeführt werden, endlich anständig versichert sind. Sie sollten eben nicht mehr nach dem System «Handgelenk mal Pi» belohnt werden und das erst noch ohne Lohnschutz und Sozialversicherung.

Die Interpellanten monieren, dass der Regierungsrat am 8. April 2020 beim neuen NAV Hauswirtschaft die Vorgaben, die im Modell des SECO vom Bund enthalten waren, unkritisch übernommen hat. Was heisst hier unkritisch? Diese gesetzlichen Arbeitsvorschriften sind bitter nötig. Aber ich weiss auch, dass die Kontrollen über die richtige Anmeldung der Haushaltshilfe sehr lasch sind. Wenn schon nach einer Revision nachgefragt wird, dann eher in die Richtung, dass eine verbesserte Kontrolle stattfinden müsste. Das Anmeldeformular, welches auf der Gemeinde auch online bezogen werden kann, ist simpel wie einfach auszufüllen. Es gibt sie aber, die Familien, welche dieser Pflicht schlicht nicht nachkommen. Wenn dann die Haushaltshilfe auch noch meint, sie würde lieber auf die AHV verzichten und dabei Gründe wie Aufenthaltsdauer und Ähnliches angibt, ist die korrekte Anmeldung schnell vergessen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist hier auch noch zu erwähnen: Wie in der Antwort vom Regierungsrat richtig erläutert wird, benötigt es für Anträge in der Pflege speziell ausgebildetes Fachpersonal. Auch dieses muss fair bezahlt und versichert

werden. Die Grüne/CSP-Fraktion hilft beim Lohndumping sicherlich nicht mit und lehnt diesen Vorstoss entschieden ab.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen und Anreizen unterstützt werden kann, dass natürliche Personen im Privathaushalt Arbeitsplätze schaffen. Gefördert werden sollen unbefristete Arbeitsverträge zu fairen Anstellungsbedingungen.

Das Postulat wirft durchaus gute Fragen auf. Diese werden aber meines Erachtens bereits genügend in der ablehnenden Stellungnahme des Regierungsrates beantwortet. Dieser führt darin glaubwürdig aus, dass die massgebenden gesetzlichen Rahmenbedingungen allesamt auf eidgenössischer Ebene zu finden sind und der Kanton kaum beziehungsweise keinen Handlungsspielraum haben dürfte.

Neben der Klärung der rechtlichen Zuständigkeiten geht der Regierungsrat auch auf die bereits bestehenden Hilfestellungen der SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) ein, die private Antragsteller mit diversen Tools unterstützt. Ein weitergehender Bericht drängt sich also aus Sicht der EVP nicht auf. Deshalb überweisen wir das Postulat auch nicht.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Dieses Postulat «Private schaffen Arbeitsplätze» aus der Küche der FDP lässt mich etwas ratlos zurück. Es erinnert mich stark an Heinrich Bölls (*deutscher Schriftsteller*) Kurzgeschichte «Es wird etwas geschehen». Der Wille, dass sich etwas ändern sollte, ist wichtiger als die Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Gegebenheiten und dem konkreten Ziel des Postulates. Interessanterweise fordert die Partei der Eigenverantwortung nun Anreize und Massnahmen, damit Private ermutigt werden, Verantwortung als Arbeitgebende zu übernehmen, dieselbe Partei, die sonst so stark auf Angebot und Nachfrage setzt und dass der Markt alles von alleine regelt. Das enthält doch durchaus eine gewisse Ironie.

Zwar stehen wir als Gesellschaft vor einem Problem, wie wir die Pflege und Alltagsbetreuung unserer älteren Bevölkerung bewältigen wollen, da stimme ich den Postulierenden zu. Gemäss Bundesamt für Statistik steigt bis 2050 der Bevölkerungsanteil der Menschen über 80 Jahre von Stand 2019, 3,7 Prozent, auf circa 10 Prozent. Hier mit vage formulierten Anreizen für Private Gegensteuer geben zu wollen, wirkt etwas hilflos. Es braucht wohl neue Modelle, wie wir mit dieser Herausforderung umgehen wollen. Diese Modelle sollen gerechte Löhne und faire Arbeitsbedingungen aufweisen und nicht etwa Lohndumping noch fördern.

Mit dem Regierungsrat geht die Alternative Liste einig, dass heute die administrativen Hürden und Kosten für Private als Arbeitgebende verhältnismässig tief sind und dass es verschiedene gute Online-Services und -Informationen inklusive Vertragsvorlagen gibt, sowohl aufseiten der Verwaltung wie auch von privaten Organisationen. Ein kurzes und eigenverantwortliches Benutzen einer Internet-suchmaschine führt umgehend zu relevanten Resultaten. Die Alternative Liste AL lehnt daher dieses Postulat ab und wird es nicht überweisen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Beatrix, Danke vielmals für deine Ausführungen, ich wünsche dir gute Besserung und hoffe, dass du trotz rigiden Arbeitsgesetzen zu Hause, wenn nötig, auch Hilfeleistungen beziehen kann (*Beatrix Frey geht momentan an Krücken*), Danke für die Begründung, auch dafür, dass du von den negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise sprichst, die sich immer deutlicher abzeichnen, und davon, dass Tausende von Arbeitsplätzen in Gefahr sind. Betroffen sind insbesondere niederschwellige Arbeitsplätze, in der Tat sind jeweils immer die Schwächsten im Arbeitsmarkt betroffen, die bereits aufgrund anderer Entwicklung wie beispielsweise der Digitalisierung, unter Druck geraten. Die Digitalisierung ist wirklich ein Ding, das wir beobachten werden, und sie wird uns nicht nur einfach in diesen Bereich oder in Corona-Zeiten beschäftigen, sondern durchwegs. Und die Digitalisierung hat ja im Gesundheitswesen nicht zum Abschaffen von Arbeitsplätzen geführt, sie erhöht sogar die Komplexität der Arbeitsleistungen im Gesundheitswesen. Aber wir werden im Gesundheitswesen und im Care-Bereich natürlich weiterhin Wachstum haben. Personen sind im Gesundheitswesen nicht digitalisierbar, substituierbar, das wissen wir. Also die Begründung wegen der Krise hat sich jetzt leider nicht als richtig erwiesen und ich bitte Sie, auch nicht vorschnell wegen einer Krise Entscheidungen zu fällen. Wie gesagt, sehe ich keine Massen an Arbeitslosen in der Schweiz, die aufgrund des Gesetzes nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten. Eine gewisse Rechtmässigkeit an Arbeitsbedingungen ist sinnvoll. Würden diese für Private nicht berücksichtigt, bestünde auch eine Verzerrung gegenüber den professionellen Anbietern und Unternehmungen, was im Sinne der Gleichberechtigung, auch im Sinne der FDP sicher nicht sein darf. Es braucht auch für Private – wir haben über diese Bestimmung des NAV diskutiert – gewisse Normen. In der Tat, das Arbeitsgesetz ist auf nationaler Ebene zu regeln. Die GLP sagt: Wenn, dann national. Da bin ich gespannt, was folgen wird. Übrigens, von fern betrachtet: Als Unternehmer schätze ich die Freiheit unseres Arbeitsgesetzes enorm. Wenn ich das mit meinen europäischen Kollegen vergleiche, dann sind wir mit unserem Arbeitsgesetz sehr, sehr gut bedient. Liebe Frau Regierungsrätin (*Carmen Walker Späh*), Sie sind mir einfach immer noch die Antwort schuldig betreffend diese Wegbedingung, die wir bei der Interpellation diskutiert haben. Diese Wegbedingung kann ja bedeuten, dass man eigentlich den NAV vollständig ausser Kraft setzt. Haben wir hier jetzt Erfahrungen, dass diese Wegbedingung missbräuchlich auch geschieht? Wenn dem so ist, braucht es Massnahmen, nicht, wie von der FDP gefordert, mehr Freiheit. Denn diese Wegbedingungen beinhalten ja jegliche Freiheit. Es bräuchte sogar noch bessere Gesetzesbestimmungen, in welchen Bereichen solche Wegbedingungen denn möglich sind. Wir werden das Postulat – fin brève – nicht überweisen.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Das Postulat verlangt ja «Private schaffen Arbeitsplätze». Zunächst: Welche Volkswirtschaftsdirektorin möchte nicht, dass mehr Private mehr Arbeitsplätze schaffen? Trotz der eigentlich guten Forderung muss ich Ihnen eine Ablehnung des Postulates nahelegen, denn der Handlungsspielraum, den wir im Kanton Zürich haben, der ist nun mal einfach viel, viel zu

gering. Es wurde erwähnt, das Arbeitsgesetz ist national, das können wir nicht im Kanton Zürich regeln. Auch im Bereich der Hauswirtschaft haben wir ja vorhin (*bei der Diskussion über die Interpellation KR-Nr. 157/2020*) über den Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft gesprochen. Er ist zwingend anwendbar. Und dass wir die Mindestlöhne für Hausangestellte in Privathaushalten anders oder abweichend regeln – es geht um die Mindestlöhne –, das ist natürlich klar unzulässig, das geht nicht. Für die übrigen Arbeitsbedingungen, wie Ruhezeiten, Ferien et cetera, belässt ja der kantonale Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende den privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern einen gewissen Spielraum. Herr Kantonsrat Lorenz Schmid, eben für diese Bereiche lässt er Spielraum zu. Diese Bereiche hat das Einigungsamt definiert. Ich frage gerne beim Einigungsamt nach, in wie vielen Fällen diese Wegbedingung erfolgt ist. Es wäre unseriös, wenn ich Ihnen hier irgendeine Zahl nennen würde, aber ich werde Ihnen diese sicher noch nennen, nach Rücksprache mit dem Einigungsamt.

Sodann sind auch die administrativen Hürden und Kosten – ein wichtiger Punkt – bei der Anstellung von Personen im Privathaushalten halt tief. Die Sozialversicherungsanstalt bietet ja für Privathaushalte sogenannte Online-Services an. Diese sind auf die jeweiligen Arbeitsverhältnisse zugeschnitten. Weiterhin besteht keine Möglichkeit für besondere steuerliche Erleichterungen für die Anstellung von Hausbediensteten durch Private. Ich muss schon sagen, in diesem Punkt stimme ich für einmal meiner Partei nicht zu, die das Postulat eingereicht hat. Ich denke, es macht keinen Sinn, einzelne Arbeitsverträge speziell steuerlich zu behandeln. Vielmehr möchte ich – und da werde ich, werden wir wahrscheinlich wieder gemeinsam die gleichen Anliegen vertreten – generelle Steuererleichterungen. Das ist das, was wir für alle Arbeitsverhältnisse und für alle Bürgerinnen und Bürger wollen.

Beachten muss man auch, dass pflegerische Leistungen ausserhalb von Spitälern und Pflegeheimen im Kanton Zürich nur durch Fachpersonal einer Spitex-Institution oder von Pflegefachpersonen mit Berufsausübungsbewilligung erbracht werden dürfen und nur auf ärztliche Anordnung hin. Also das heisst, auch hier können wir keine zusätzlichen Entlastungen bewirken und somit auch keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen. In diesem Sinne, da ich das Postulat nicht erfüllen kann, auch wenn es eine gute Forderung hat – «Private schaffen Arbeitsplätze» ist, denke ich, ein wichtiges Anliegen –, kann ich hier die Wünsche nicht erfüllen und beantrage deshalb im Namen der Regierung die Abweisung des Postulates. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 317/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.